

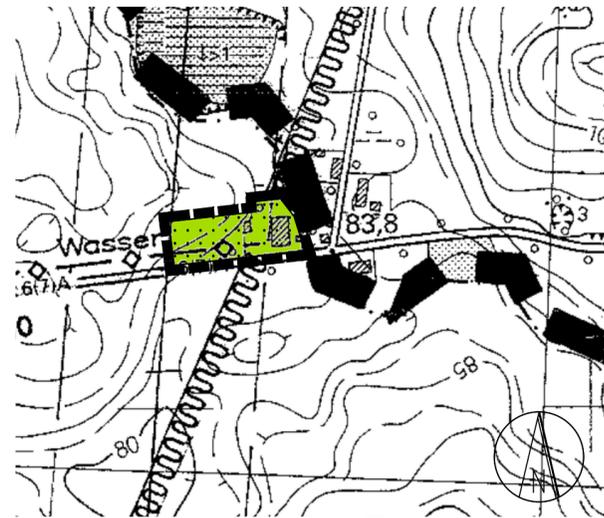
GEMEINDE GLASIN



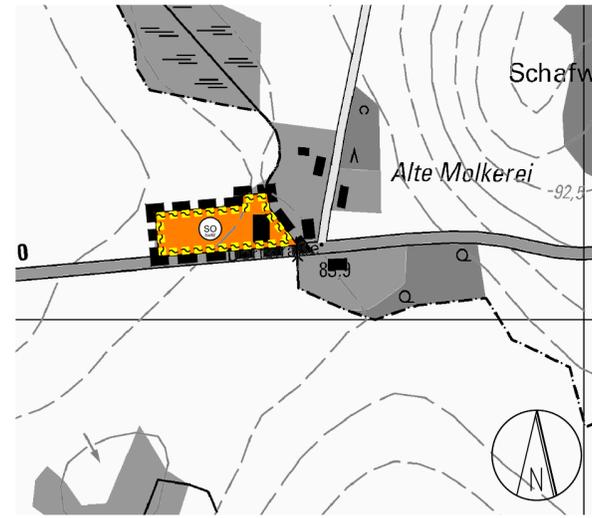
4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung

M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Flächen für die Landwirtschaft

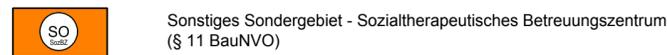


4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonstiges Sondergebiet „Sozialtherapeutisches Betreuungszentrum“,
Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasser-
beseitigung nicht vorgesehen ist

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

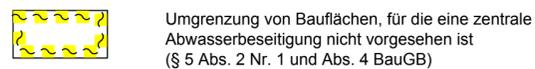
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2022;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Glasin in der wirksamen Fassung

Planverfasser:



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 09.05.2022 bis zum 29.06.2022 an den Schautafeln der Gemeinde erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 19.05.2022 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom 24.05.2022 bis zum 28.06.2022 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Neukloster-Warin, Bauamt, sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 09.05.2022 bis zum 29.06.2022 an den Schautafeln der Gemeinde erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2022 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Neukloster-Warin, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom erteilt.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

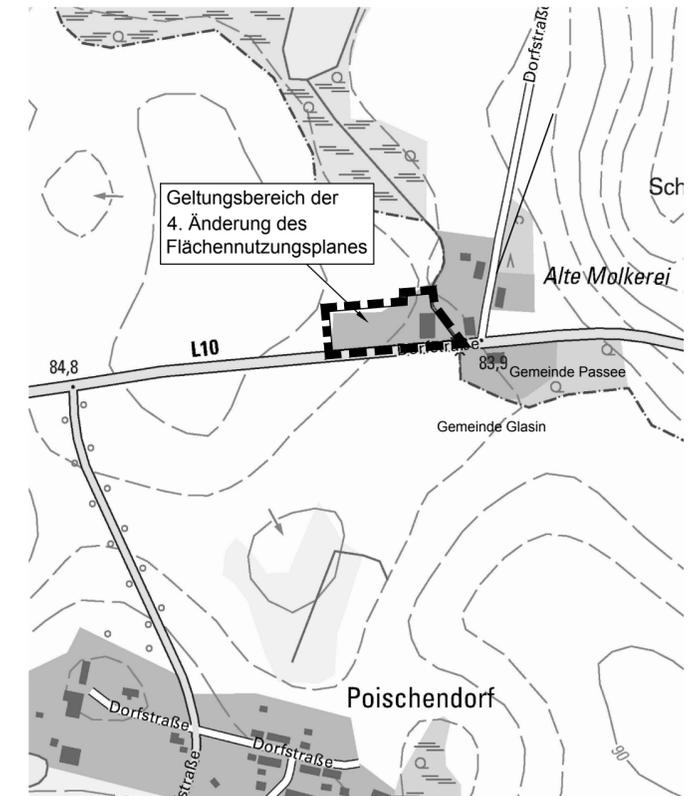
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§§ 214 u. 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Glasin, den (Siegel) Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2021

GEMEINDE GLASIN

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 22.09.2023